

08.05.26**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung

Der Bundesrat hat in seiner 1065. Sitzung am 8. Mai 2026 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. März 2026 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.